

# Beschlussauszug

aus der

19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

vom 23.06.2022

---

**Top 9.2    Beschluss über die Nutzung der straßenseitigen Fassadenflächen der Sporthalle Lichtenhagen für kommerzielle und ggf. nicht kommerzielle Werbezwecke im Rahmen einer externen Bewirtschaftung gegen Entgelt**  
VO/BV/20-016/2022

Es wird von Herrn L. Rosenkranz erläutert, dass die Firma eine Kosten-Nutzen-Rechnung zur Verfügung stellen wird. Die Unterkonstruktion wird fest installiert und von der Firma angebracht. Es ist noch unklar, ob die Gemeinde einen Teil der Kosten für die Unterkonstruktion tragen muss. Die Gemeinde erhält ein Mitspracherecht, welche Werbung angebracht wird. Hierzu muss sich an Vorschriften gehalten werden.

*Herr Joachim weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage die Beratungsfolge fehlt und beim Antragsteller keine Eintragung erfolgt ist.*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die straßenseitigen Fassadenflächen der Sporthalle Lichtenhagen für kommerzielle und ggf. nicht kommerzielle Werbezwecke zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	2